

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2020-2025 SV 0694 |
| | Datum: |
| | 30.03.2023 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Bauen und Ordnung |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau |

Prüfauftrag des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2022 betr. Treppe Eisenbahnüberquerung an der Alten Aachener Straße, hier: 1. Anbringung zweier Handläufe aus Edelstahl

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Ordnung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ergebnis des Prüfauftrags gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in der seiner Sitzung vom 25.08.2022 zur Kenntnis und schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an, den Rückbau der Treppe nicht weiter zu verfolgen.

Sachverhalt:

Veranlassung:

Ein Übach-Palenberg Bürger hatte mit seiner Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 19.06.2022 beantragt, die an der Alten Aachener Straße befindliche Treppe zur Rad- und Fußgängerbrücke über die Deutsche Bahn – anstelle des im Bestand vorhandenen einseitigen Handlaufs aus Rundhölzern mit beiderseitigen Handläufen aus Edelstahl auszustatten.

Prüfauftrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte daraufhin in seiner Sitzung am 25.08.2022 die Verwaltung beauftragt, alternativ zur Installation die Kosten für den Rückbau der Treppe zu ermitteln.

Zum Hintergrund:

Die alte Holzbrücke über die Deutsche Bahn besaß - genauso wie die neue Stahlbrücke heute – zwei Zugangsmöglichkeiten von der Seite der Alten Aachener Straße: eine barrierefreie Rampe und eine Treppe, die abhängig von den physischen Fähigkeiten der Passanten nutzbar waren und genutzt wurden. Die Bestandstreppe musste für die Bauzeit rückgebaut werden, damit ein stabiler, ebener Standort für den Baukran und auch für den voluminösen Mobilkran, der die Fertigbrücke vom Schwertransporter nahm und an Ort und Stelle einließ, eingerichtet werden konnte. Die barrierefreie Rampe musste für die Bauzeit gesperrt werden.

Um wieder den unterschiedlich bewegungsfähigen Brückennutzern gerecht zu werden, wurde die Treppe nach der Errichtung der Brücke und ihren Anschlüssen neu errichtet.

Prüfergebnis:

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |

Die Verwaltung teilt als Ergebnis der Prüfung mit, dass der Rückbau der alten und der Neubau der neuen Treppe Bestandteile der Förderung (Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah) sind. Entsprechend den Förderbedingungen unterliegt die Gesamtmaßnahme einer **Mittelbindungsfrist** (Veränderungssperre) **bis Mai 2042**.

Im Falle eines (vorzeitigen) Rückbaus der Treppe würde die Stadt Übach-Palenberg also Gefahr laufen, dass das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, den Förderbetrag in Höhe von 733.700,- € rückfordern könnte.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund, den Rückbau der Treppe nicht weiter zu verfolgen.